

Besitzungs-Preis

Der Besitzungspreis über den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Ausgaben abgezahlt: vierteljährlich 4.40,- für preußische Städte: vierteljährlich 4.50,- Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierteljährlich 4.60,- Durch Bahn: vierteljährlich 4.70,-

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Montag 8 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Habenstrasse 8.

Die Expedition ist Wochentags erunterbrochen zwischen von 9 bis 10 und 17 Uhr.

Filialen:

Das Gleim's. Cottbus. (Alfred Hahn), Universitätsstrasse 1.
Ludwig Löschner, Robertstrasse 14, post. und Königstrasse 2.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 303.

Freitag den 16. Juni 1893.

87. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die zur Verstellung eines Steges über die Blumenau am neuen Hauptbahnhof ersuchenden

Sämmerearbeiten

sind an einen Unternehmer verliehen worden. Die Antritts- und Belehnungen für diese Arbeiten liegen in unterer Abteilung, Wohnung, Bülowstr. 2. Stadtvorstand, Sommerstr. 23 aus und können den eingetreten oder gegen Einziehung vor 30. J. die auch in Bremervörde eingeladen werden können, entnommen werden.

Beizügliche Anträge sind verliehen und mit der Rücksicht:

Sämmerearbeiten zur Verstellung eines Steges über die Blumenau am neuen Hauptbahnhof

sind in den oben bezeichneten Wohnungszimmer bis zum 29. dieses Monats, d. Uhr Nachmittag eingezogen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmerearbeiten ab-

zulegen, den 13. Juni 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig

Abteilung, Brüderstraße 10.

Gesucht

mit der am 15. Juli 1888 in Leipzig geborene Sämmereinmann Hermann Otto Blaudörfer, weiter zur Sicherung für seine Kinder eingesetzt ist. — Leipzig, den 14. Juni 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig, Amtsamt, Abt. IVa.

A. B. IVa. 2334/93. Henrich.

Dr.

Gesucht

mit der am 26. Februar 1883 in Radebeul geborene Sämmereinmann Auguste Blaudörfer, weiter zur Sicherung für seine Familie eingesetzt ist. — Leipzig, den 15. Juni 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig, Amtsamt, Abt. IVa.

A. B. IVa. 2335/93. Henrich.

Dr.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Sämmereiaussteuer zu jedem Weile

am 17. Nachmittags, am 19. und 20. dieses Monats

in Abteilung I, Hochstr. A—L (für bürgerliche Sämmereien),

am 21. dieses Monats

in Abteilung I, Hochstr. M—Z (für bürgerliche Sämmereien) und

am 22. dieses Monats

in Abteilung II (für Fremde) und in Abteilung III (für Dienstleute) nur bringende Gewölde erlaubt werden.

Leipzig, am 14. Juni 1893.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Brüderstraße. Gittermacher.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Sämmereiaussteuer zu jedem Weile

am 17. Nachmittags, am 19. und 20. dieses Monats

in Abteilung I, Hochstr. A—L (für bürgerliche Sämmereien),

am 21. dieses Monats

in Abteilung I, Hochstr. M—Z (für bürgerliche Sämmereien) und

am 22. dieses Monats

in Abteilung II (für Fremde) und in Abteilung III (für Dienstleute) nur bringende Gewölde erlaubt werden.

Leipzig, am 14. Juni 1893.

Das Amtsamt.

Brüderstraße. Henrich.

Sparcasse Liebertwolkwitz.

Untere Zweigstelle in Pausdorff befindet sich in der Wohnung des jungen Lehrers und Capellans Richard Schäfer zu Hause, Schäferstraße 1, und eröffnet jeden Donnerstag Nachmittag von 5—7 Uhr.

Die Spülungen werden mit 2½ % verzinst.

Die Verwaltung.

Dra.

Sparcasse Liebertwolkwitz.

Untere Zweigstelle in Pausdorff befindet sich in der Wohnung des jungen Lehrers und Capellans Richard Schäfer zu Hause, Schäferstraße 1, und eröffnet jeden Donnerstag Nachmittag von 5—7 Uhr.

Die Spülungen werden mit 2½ % verzinst.

Die Verwaltung.

Dra.

Der Stand der Wanderverpflegung im Königreich Sachsen.

Die Verpflegungsstationen oder Wanderverarbeitungsfäden, welche neben Herbergen zur Heimat und Arbeitsreisen denjenigen Beratungen der gemeinschaftlichen Fürze für mittellose, arbeitsfähige, ortsfremde Wanderer haben, haben besonders in vielen Gegenden in Folge der während der letzten Jahre wachsenden Zahl von Heimatlosen und Arbeitslosen den an sie gestellten Anforderungen nicht stand halten können. Es ist insbesondere in Preußen ein Teil Reichs wohl dasselbe, doch über die hereingetretenen, weil die preußischen Kreisverbände, welche einen großen Theil der Kosten der Verpflegungsstationen übernehmen, bei dem Wachstum der Verpflegungsstationen auf den einen mit dem Verlusten gewisser für die früher bestehenden Einrichtungen auf der anderen Seite ihre Beiträge zu den Wanderverarbeitungsfäden ganz odertheilweise einzufordern. Das durch diese Kreise hervergerufene Verlangen nach staatlicher Verstärkung hat am 8. März 1893 einen Ausdruck in der Berliner Verhandlung des Gesamtkreisverbandes deutscher Verpflegungsstationen gefunden, deren erster Beschluss die Gewährung ausreichender Rücksorge für mittellose Wanderer als eine Aufgabe der staatlichen Verwaltung bezeichnete.

Die Verstärkung des wirtschaftlichen Lage hat natürlich in dem höchstbelasteten, industriellen Sachsen die Anzahl der Zahl der mittellosen Wanderer und damit die Anzahl der Rücksichten für die Verpflegungsstationen zu folge gehabt. Auch in Sachsen, so wie in Preußen die höheren Verpflegungsstationen der einzelnen Landeshäfen die hohe Würdigkeit der Wanderverpflegung erkannt und in richtiger Würdigung befiehlt die Selbstverwaltungsfäden ihrer Bezirke, zur Verpflegungsstationen, zum Theil zur Gewährung von Unterstützung für die Wanderverpflegung veranlaßt haben, haben in Folge dessen die Verträge der Preise sich in aufsteigender Reihe bewegen.

Es sind z. B. in der Amtshauptmannschaft Großenhain die Preise des Verpflegungsverbandes an vier von Kreisräten für innere Mission geleitete Herbergen zur Heimat, mit denen Verpflegungsstationen verbunden sind, von ursprünglich 2000,- auf 4000,- im Jahre 1891 und 5400,- im Jahre 1892 gestiegen. Mein Wunder daher, daß auch in Sachsen von sandigen Seiten das Fügegebot der Wanderverpflegung ins Auge gefaßt und nunmehr von anderer Seite die Frage erworben wurde, ob nicht eine gesetzliche Regelung der Wanderverpflegung und zugleich ein unabdingbarer Ansatz an den Gesamtverband der deutschen Verpflegungsstationen anzusehen sei. Diese beiden Punkte bildeten denn auch fast ausschließlich das Thema der Verhandlungen auf der am 7. Juni 1893 im Saale der Herberge zur Heimat in Dresden abgehalteten ersten Generalversammlung des Verpflegungsverbandes im Königreich Sachsen, welche in der Hauptstadt verpflegung und zugleich ein unabdingbarer Ansatz an den Gesamtverband der deutschen Verpflegungsstationen anzusehen sei. Diese beiden Punkte bildeten denn auch fast ausschließlich das Thema der Verhandlungen auf der am 7. Juni 1893 im Saale der Herberge zur Heimat in Dresden abgehalteten ersten Generalversammlung des Verpflegungsverbandes im Königreich Sachsen, welche in der Hauptstadt verpflegung und zugleich ein unabdingbarer Ansatz an den Gesamtverband der deutschen Verpflegungsstationen anzusehen sei.

Die Generalversammlung erließ folgenden Beschluss:

„Sämmerearbeiten zur Verstellung eines Steges über die Blumenau am neuen Hauptbahnhof

sind in den oben bezeichneten Wohnungszimmer bis zum 29. dieses Monats, d. Uhr Nachmittag eingezogen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmerearbeiten ab-

zulegen, den 13. Juni 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig

Abteilung, Brüderstraße 10.

Dr.

Deutsches Reich.

Am Berlin, 15. Juni. Was wird allerwärts im deutschen Reich erleichtert aufzunehmen, wenn die Wahlaffiliation hinter uns liegt. Wenn sie noch einmal wider Erwarten, abgesehen von vereinzelten Verkommenen, keinen übermäßigen leidenschaftlichen Charakter angenommen hat, wenn sie auch nicht so mächtig auf die Freiheit auf eine mögliche Ausdehnung beschränkt wurde, so greift doch jede Wahlbewegung, zumal bei so wichtigen Entscheidungen und in so erregten Zeiten, mächtig in unter ganz überzeugtes, sociale und auch wirtschaftliches Leben ein. In allen diesen Beziehungen kann man die Nachwirkungen eines beständigen Wahlstamms auf lange hinaus verfolgen, und natürlich nur in unerfreulicher Weise. Auf Jahre hinzu kommt oft die engen Gemeinden innerlich gepackt und verhindert, der Parteibau auf die blüherlichen und gewerblichen Beziehungen fortgesetzt. Die häufige Wiederholung solcher Wahlbewegungen kann durch wichtige Staatsinteressen gerechtfertigt sein, wie in dem vorliegenden und vielleicht bald nachfolgenden Falle; zur Förderung der nationalen Wohlhaber, des bürgerlichen Friedens, des ruhigen Gewerbelebens dient sie nicht. Die im Jahre 1888 eingeführte Verlängerung der Wahlperioden von drei auf fünf Jahre ist bisher nicht praktisch geworden, und man mag bei den verschiedenen politischen und Parteiwahlen in unserem Reich zweifeln, ob der wahre volle Ablauf der Legislaturperiode nicht überhaupt zu den Saisonen gehören wird. Wer mit uns vor Ansicht ist, daß eine in kurzen Zwischenräumen die wiederholte Aufführung der politischen Beziehungen durch allgemeine Wahlen ein nationales Unglück sei, der muß beitragen helfen, daß wieder einmal ein Reichstag zusammenkommt, mit dem ja die Gefahr des gleichen Vermindesten defensioñ lassen, mit dem eine patriotische, ihren Aufgaben sich bewußte Regierung auskommen und wirtschaftliches

Durch diesen Beschluss wurde die volle Überzeugung der weitaus größten Mehrzahl der Geschierten des Reichstages der Erfüllung der Wanderverpflegung ganz aufzugeben, und zugleich ein unabdingbarer Ansatz an die Unterbrechung der Wanderverpflegung durch den Aufbau der Sämmereien und mit der genauen Erfordernis der Wanderverpflegung der wandernden Arbeiterschaft aus einer gemeinsamen statlichen Formular fortzuführen, dagegen vor Anfang auf dem deutschen Centralverband abzuhängen, welche Maßregeln infolge der Vorstöße der Sämmereien und der Gewerkschaften gegen die Wanderverpflegung ganz aufzugeben sind. Durch diesen Beschluss wurde die volle Überzeugung der weitaus größten Mehrzahl der Geschierten des Reichstages der Erfüllung der Wanderverpflegung ganz aufzugeben, und zugleich ein unabdingbarer Ansatz an die Unterbrechung der Wanderverpflegung durch den Aufbau der Sämmereien und mit der genauen Erfordernis der Wanderverpflegung der wandernden Arbeiterschaft aus einer gemeinsamen statlichen Formular fortzuführen, dagegen vor Anfang auf dem deutschen Centralverband abzuhängen, welche Maßregeln infolge der Vorstöße der Sämmereien und der Gewerkschaften gegen die Wanderverpflegung ganz aufzugeben sind. Durch diesen Beschluss wurde die volle Überzeugung der weitaus größten Mehrzahl der Geschierten des Reichstages der Erfüllung der Wanderverpflegung ganz aufzugeben, und zugleich ein unabdingbarer Ansatz an die Unterbrechung der Wanderverpflegung durch den Aufbau der Sämmereien und mit der genauen Erfordernis der Wanderverpflegung der wandernden Arbeiterschaft aus einer gemeinsamen statlichen Formular fortzuführen, dagegen vor Anfang auf dem deutschen Centralverband abzuhängen, welche Maßregeln infolge der Vorstöße der Sämmereien und der Gewerkschaften gegen die Wanderverpflegung ganz aufzugeben sind. Durch diesen Beschluss wurde die volle Überzeugung der weitaus größten Mehrzahl der Geschierten des Reichstages der Erfüllung der Wanderverpflegung ganz aufzugeben, und zugleich ein unabdingbarer Ansatz an die Unterbrechung der Wanderverpflegung durch den Aufbau der Sämmereien und mit der genauen Erfordernis der Wanderverpflegung der wandernden Arbeiterschaft aus einer gemeinsamen statlichen Formular fortzuführen, dagegen vor Anfang auf dem deutschen Centralverband abzuhängen, welche Maßregeln infolge der Vorstöße der Sämmereien und der Gewerkschaften gegen die Wanderverpflegung ganz aufzugeben sind. Durch diesen Beschluss wurde die volle Überzeugung der weitaus größten Mehrzahl der Geschierten des Reichstages der Erfüllung der Wanderverpflegung ganz aufzugeben, und zugleich ein unabdingbarer Ansatz an die Unterbrechung der Wanderverpflegung durch den Aufbau der Sämmereien und mit der genauen Erfordernis der Wanderverpflegung der wandernden Arbeiterschaft aus einer gemeinsamen statlichen Formular fortzuführen, dagegen vor Anfang auf dem deutschen Centralverband abzuhängen, welche Maßregeln infolge der Vorstöße der Sämmereien und der Gewerkschaften gegen die Wanderverpflegung ganz aufzugeben sind. Durch diesen Beschluss wurde die volle Überzeugung der weitaus größten Mehrzahl der Geschierten des Reichstages der Erfüllung der Wanderverpflegung ganz aufzugeben, und zugleich ein unabdingbarer Ansatz an die Unterbrechung der Wanderverpflegung durch den Aufbau der Sämmereien und mit der genauen Erfordernis der Wanderverpflegung der wandernden Arbeiterschaft aus einer gemeinsamen statlichen Formular fortzuführen, dagegen vor Anfang auf dem deutschen Centralverband abzuhängen, welche Maßregeln infolge der Vorstöße der Sämmereien und der Gewerkschaften gegen die Wanderverpflegung ganz aufzugeben sind. Durch diesen Beschluss wurde die volle Überzeugung der weitaus größten Mehrzahl der Geschierten des Reichstages der Erfüllung der Wanderverpflegung ganz aufzugeben, und zugleich ein unabdingbarer Ansatz an die Unterbrechung der Wanderverpflegung durch den Aufbau der Sämmereien und mit der genauen Erfordernis der Wanderverpflegung der wandernden Arbeiterschaft aus einer gemeinsamen statlichen Formular fortzuführen, dagegen vor Anfang auf dem deutschen Centralverband abzuhängen, welche Maßregeln infolge der Vorstöße der Sämmereien und der Gewerkschaften gegen die Wanderverpflegung ganz aufzugeben sind. Durch diesen Beschluss wurde die volle Überzeugung der weitaus größten Mehrzahl der Geschierten des Reichstages der Erfüllung der Wanderverpflegung ganz aufzugeben, und zugleich ein unabdingbarer Ansatz an die Unterbrechung der Wanderverpflegung durch den Aufbau der Sämmereien und mit der genauen Erfordernis der Wanderverpflegung der wandernden Arbeiterschaft aus einer gemeinsamen statlichen Formular fortzuführen, dagegen vor Anfang auf dem deutschen Centralverband abzuhängen, welche Maßregeln infolge der Vorstöße der Sämmereien und der Gewerkschaften gegen die Wanderverpflegung ganz aufzugeben sind. Durch diesen Beschluss wurde die volle Überzeugung der weitaus größten Mehrzahl der Geschierten des Reichstages der Erfüllung der Wanderverpflegung ganz aufzugeben, und zugleich ein unabdingbarer Ansatz an die Unterbrechung der Wanderverpflegung durch den Aufbau der Sämmereien und mit der genauen Erfordernis der Wanderverpflegung der wandernden Arbeiterschaft aus einer gemeinsamen statlichen Formular fortzuführen, dagegen vor Anfang auf dem deutschen Centralverband abzuhängen, welche Maßregeln infolge der Vorstöße der Sämmereien und der Gewerkschaften gegen die Wanderverpflegung ganz aufzugeben sind. Durch diesen Beschluss wurde die volle Überzeugung der weitaus größten Mehrzahl der Geschierten des Reichstages der Erfüllung der Wanderverpflegung ganz aufzugeben, und zugleich ein unabdingbarer Ansatz an die Unterbrechung der Wanderverpflegung durch den Aufbau der Sämmereien und mit der genauen Erfordernis der Wanderverpflegung der wandernden Arbeiterschaft aus einer gemeinsamen statlichen Formular fortzuführen, dagegen vor Anfang auf dem deutschen Centralverband abzuhängen, welche Maßregeln infolge der Vorstöße der Sämmereien und der Gewerkschaften gegen die Wanderverpflegung ganz aufzugeben sind. Durch diesen Beschluss wurde die volle Überzeugung der weitaus größten Mehrzahl der Geschierten des Reichstages der Erfüllung der Wanderverpflegung ganz aufzugeben, und zugleich ein unabdingbarer Ansatz an die Unterbrechung der Wanderverpflegung durch den Aufbau der Sämmereien und mit der genauen Erfordernis der Wanderverpflegung der wandernden Arbeiterschaft aus einer gemeinsamen statlichen Formular fortzuführen, dagegen vor Anfang auf dem deutschen Centralverband abzuhängen, welche Maßregeln infolge der Vorstöße der Sämmereien und der Gewerkschaften gegen die Wanderverpflegung ganz aufzugeben sind. Durch diesen Beschluss wurde die volle Überzeugung der weitaus größten Mehrzahl der Geschierten des Reichstages der Erfüllung der Wanderverpflegung ganz aufzugeben, und zugleich ein unabdingbarer Ansatz an die Unterbrechung der Wanderverpflegung durch den Aufbau der Sämmereien und mit der genauen Erfordernis der Wanderverpflegung der wandernden Arbeiterschaft aus einer gemeinsamen statlichen Formular fortzuführen, dagegen vor Anfang auf dem deutschen Centralverband abzuhängen, welche Maßregeln infolge der Vorstöße der Sämmereien und der Gewerkschaften gegen die Wanderverpflegung ganz aufzugeben sind. Durch diesen Beschluss wurde die volle Überzeugung der weitaus größten Mehrzahl der Geschierten des Reichstages der Erfüllung der Wanderverpflegung ganz aufzugeben, und zugleich ein unabdingbarer Ansatz an die Unterbrechung der Wanderverpflegung durch den Aufbau der Sämmereien und mit der genauen Erfordernis der Wanderverpflegung der wandernden Arbeiterschaft aus einer gemeinsamen statlichen Formular fortzuführen, dagegen vor Anfang auf dem deutschen Centralverband abzuhängen, welche Maßregeln infolge der Vorstöße der Sämmereien und der Gewerkschaften gegen die Wanderverpflegung ganz aufzugeben sind